



Lebenshilfe Rhön – Grabfeld e.V.
An der Stadthalle 3
97616 Bad Neustadt an der Saale

Konzeption

Für die Wohneinrichtung Hohenroth
des Vereins Lebenshilfe Rhön – Grabfeld e.V.,
(überarbeitet: 2014)



Hausleitung:

Pädagogischer Fachdienst

Eichenweg 10

97618 Hohenroth

Tel: 09771 / 630 999-40

Fax: 09771 / 630 999-11

Email: pfd@lh-rg.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort
2. Einleitung
3. Träger, Einrichtung und Ansprechpartner
4. Standort und Infrastruktur
5. Zielgruppe
6. Anforderungsübersicht
7. Auftrag
8. Gruppenstruktur
9. Aufnahmeverfahren
10. Schwerpunkt der Gestaltung des Aufenthalts
11. Förderung und Weiterentwicklung
12. Gesundheitsfürsorge
13. Gruppenpersonal
14. Zusammenarbeit
15. Austritts-/Übertrittsverfahren
16. Schlusswort

1. Vorwort

- Wohnen heißt zu Hause sein -

„Geistig behinderte Erwachsene haben Anspruch auf ein eigenes Zuhause.

Sie müssen die Möglichkeit haben, ihr Elternhaus im selben Alter zu verlassen wie andere junge Leute auch.

Wohnen bedeutet nicht nur Versorgung.

Unterkunft und Verpflegung, sondern Geborgenheit und Eigenständigkeit, Privatheit und Gemeinschaft, die Möglichkeit des Rückzugs und Offenheit nach außen.

Menschen mit geistiger Behinderung sollen so normal wie möglich leben können und dazu jede Hilfe bekommen, die sie brauchen.

Aus dieser Forderung ergibt sich die Notwendigkeit eines differenzierten

Wohnangebotes.“

(Beginn des Kapitels „Wohnen heißt zu Hause sein“ des 1990 von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Grundsatzprogramms der Lebenshilfe)

2. Einleitung

Die Hilfe zur Selbsthilfe ist Leitlinie der pädagogischen Arbeit der Lebenshilfe Rhön – Grabfeld e.V..

Das Wohnheim Hohenroth ist neben dem ambulant unterstütztem Wohnen (AUW), der Außenwohngruppe Brendlorenzen (AWG) und den Wohnstätten Mellrichstadt und Unterweißenbrunn, wesentlicher Bestandteil der Lebenshilfe.

Die Lebenshilfe ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe. Die wichtigsten Ziele der Eingliederungshilfe sind:

- Eine drohende Behinderung verhüten oder eine vorhandene Behinderung, einschließlich der damit verbundenen Folgen, mildern,
- Den Menschen mit Behinderung so weit wie möglich in die Gesellschaft eingliedern,
- Dem Betroffenen, in irgendeiner Weise die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen,
- Ihm/ihr die Ausübung einer angemessenen Tätigkeit ermöglichen,

Das vorliegende Konzept soll einen Überblick über die Strukturen und Dienstleistungen der Einrichtung geben und als Orientierungshilfe dienen.

3. Träger, Einrichtung und Ansprechpartner

Träger:

Lebenshilfe Rhön Grabfeld e.V.
Geschäftsstelle
An der Stadthalle 3
97616 Bad Neustadt an der Saale
Tel: 09771/ 63 09 94 – 10
Fax: 09771/ 63 09 94 – 11
E-Mail: info@lh-rg.de

Einrichtung und Ansprechpartner:

Anschrift:
Wohnstätte Hohenroth
Eichenweg 10
97618 Hohenroth

- Blaues Haus: Tel: 09771/ 630 999 – 10
- Gelbes Haus: Tel: 09771/ 630 999 – 30
- Rotes Haus: Tel: 09771/ 630 999 –20
- Fax Allgemein: 09771/ 630 999 – 11

Ansprechpartner: **Pädagogischer Fachdienst**

4. Standort und Infrastruktur

Die Wohnstätte liegt am Rande eines Wohngebietes der Gemeinde Hohenroth. Direkt neben der Wohnstätte befindet sich die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) der Lebenshilfe Schweinfurt. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheke, Kirche usw. sind in 5 – 10 Minuten zu erreichen, wobei nur eine Hauptstraße zu überqueren ist. In nächster Nähe liegt ein kleiner See bei einer Kleingartenanlage. Öffentliche Verkehrsmittel (Stadtbus) sind ca. 5 Minuten von der Wohnstätte entfernt. Die nächstliegende Stadt – Bad Neustadt an der Saale – ist zu Fuß in ca. 30 Minuten erreichbar.

Ebenfalls gibt es in Hohenroth verschiedene Vereine und eine aktive Kirchengemeinde. Das Wohnhaus wurde 1986 als dreigruppiges Behindertenwohnheim für geistig behinderte Menschen nach schwedischem Vorbild errichtet.

Insgesamt bietet die Einrichtung 36 Plätze für Menschen mit Behinderung. Sie besteht aus drei getrennten Gruppen, die durch eine Aula miteinander verbunden sind.

Da sich die drei Gruppenbereiche auf der gleichen Ebene befinden, ist das Haus auch für Menschen mit einer körperlichen Behinderung geeignet.



(Die Aula)

Die drei Gruppen werden „Blaues Haus“, „Gelbes Haus“ und „Rotes Haus“ genannt. Das „Blaue Haus“ bietet elf Bewohnerplätze, das „Gelbe Haus“ ebenfalls elf und das „Rote Haus“ zwölf. Diese Plätze sind für Menschen mit Behinderung, die Teil – bzw. Vollzeit in der WfbM arbeiten oder ab November 2014 die Tagesstruktur im „Roten Haus“ besuchen. Die Einrichtung ist ganzjährig (365 Tage) von Montag bis Sonntag von 0 – 24 Uhr geöffnet.

Betriebsnotwendige Anlagen einschließlich der Ausstattung:

Grundstück/ Außenanlage	Großer Garten mit Obst – und Nussbaumbestand, Grillplatz am Haus, diverse Sitzgelegenheiten, Parkplatz, 1 Garage
Gebäude	Erbaut um 1986, 3 Gruppen („Häuser“), Erdgeschoss und Keller
Ausstattung je Wohngruppe	1 Doppelzimmer 10 Einzelzimmer (alle mit Waschgelegenheit) 1 Verhinderungspflegezimmer 1 Nachtbereitschafts-, Personalzimmer 1 Küche mit angegliedertem Wohnbereich Gemeinschaftliche Sanitärräume
Haus	<u>Erdgeschoss:</u> 1 Hauptbüro, 1 großes Verhinderungspflegezimmer, 1 Aula, 1 Schuhraum, 1 Pflegebad, 2 Gästetoiletten, 1 begehbarer Bastelschrank, 1 Putzraum <u>Keller:</u> 1 Betreuerdusche, 1 Therapierraum, 1 Hausmeisterwerkstatt, 1 Holzkeller, diverse Räume zum Lagern, Speisekammern, 1 Einliegerwohnung mit ausgelagerten Bewohnerzimmern, 1 Betreuerzimmer
Fahrzeuge	1 Kleinbus (Rolli – Bus), 1 PKW – Kastenwagen
Technische Anlagen	Heizungsraum, Gasraum, 1 Waschkraum, 1 Trockenraum und 1 Schmutzwäschelager



5. Zielgruppe

- In der Wohnstätte Hohenroth finden Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung vorübergehend oder auf Dauer ein Zuhause.
- Die Bewohner arbeiten in der Regel in der „Werkstatt für behinderte Menschen“ (WfbM) der Lebenshilfe Schweinfurt
- Seit November 2014 besteht eine Tagesstruktur. Hier nehmen Menschen mit Behinderung, die auf Grund ihres Alters, krankheits- oder urlaubsbedingt, nicht mehr in der WfbM arbeiten, an der Tagesstruktur teil, d.h. es findet eine angemessene Betreuung und Begleitung statt.

6. Anforderungsübersicht

Voraussetzungen zur Aufnahme:

Grundsätzlich werden alle Menschen mit einer geistigen und/oder Mehrfachbehinderung aufgenommen, die analog ihres Hilfebedarfs in eine entsprechende Wohnform eingegliedert werden.

Zudem sollten die Bewerber soweit wie möglich über die in der Anforderungsübersicht festgehaltenen Fähigkeiten verfügen. Diese sind:

- Motivation
- Sozialkompetenz
- Arbeitskompetenz

Formale Kriterien: Kostenübernahme ist vorhanden.

- Motivation:
 - Freiwilligkeit für den Aufenthalt
 - Grundsätzliche Akzeptanz der Strukturen
- Sozialkompetenz:
 - Bereitschaft sich in bestehende Gruppen einzulassen, sich mit dieser und sich selbst auseinander zu setzen
 - Maßvolle Verantwortungsübernahme für sich und die Gemeinschaft
 - Ein Mindestmaß an Rücksichtnahme, Toleranz und Akzeptanz gegenüber Mitbewohnern und Mitarbeitern
 - Keine Gewaltgefährdung

- Arbeitskompetenz:

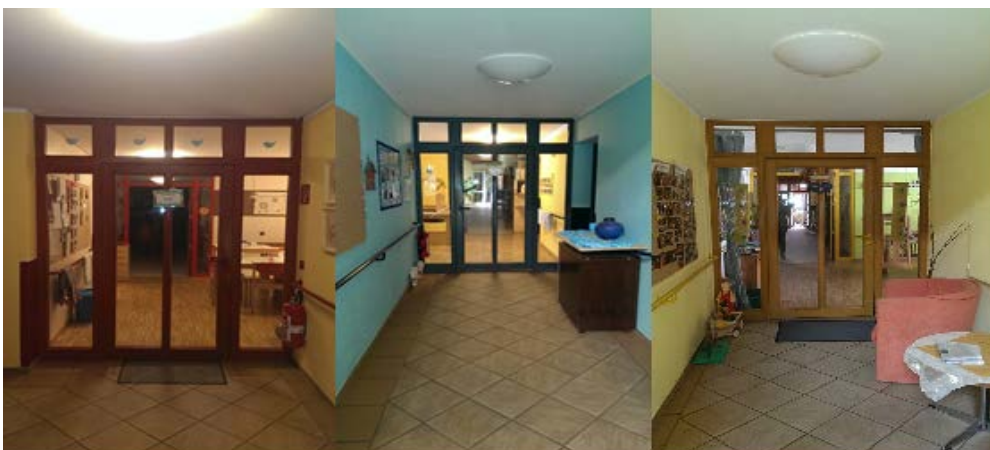
- Bereitschaft einem regeltem Tagesablauf nachzugehen
- In der Werkstatt (WfbM) Teil- oder Vollzeit zu arbeiten bzw. bei Renteneintritt oder Ausscheiden aus der WfbM, die grundsätzliche Bereitschaft für den Besuch der im Haus ansässigen Tagesstruktur besitzen

7. Auftrag

Die Unterbringung innerhalb einer stationären Wohngruppe wird im Sinne einer ganzheitlichen Betreuung gesehen:

- Langfristige Lebens – und Wohnqualität bieten, unter Einbezug der vorhandenen Möglichkeiten und mit Rücksicht auf die gegebene Lebenssituation.
- Erhalt und Stabilisierung des Erreichten und Unterstützung bei Entwicklungsschritten.
- Begleitung und Betreuung für die jeweilige Lebenssituation in Arbeit, Freizeit, Beziehungen und sozialem Verhalten.
- Den Betreuten eine Lebensgemeinschaft bieten, die Beziehungen ermöglicht und das Gefühl von Zugehörigkeit vermittelt.
- Die Betreuten und die Mitarbeitenden auf eine partnerschaftliche und kooperative Haltung verpflichten. Das Zusammensein soll als gemeinschaftliche Lebensgestaltung verstanden werden.
- Die Betreuten in Aktivitäten einbeziehen, die dem Erhalt erlernter Fähigkeiten und der gemeinsamen Lebensgestaltung dienen.

8. Gruppenstruktur



Für alle drei Gruppen:

- Ist eine „rund um die Uhr Betreuung“ gewährleistet
- Steht je Wohngruppe eine Nachbereitschaft zur Verfügung
- Werden regelmäßig gruppenbezogene und gruppenübergreifende Freizeitaktivitäten, wie z.B. Aulacafe, Feste, Kunst und Kultur, Kreativ- und

Bewegungsangebote (Gymnastik), Meditation und gemeinsame Gottesdienste angeboten

- Die Bewohner haben zudem noch die Möglichkeit an Freizeitangeboten an der offenen Behindertenarbeit (OBA) teilzunehmen

Allgemein sind alle Gruppen gleich aufgebaut. Es gibt einen Wohnbereich mit angrenzender Küche, einen Personalraum/Nachtbereitschaftsraum, 8 Bewohnerzimmer, zwei Waschräume und eine Personaltoilette.



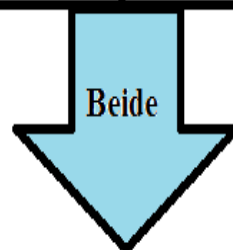
Des Weiteren gibt es in jeder der einzelnen Gruppen einen geregelten Tagesablauf, der dazu beiträgt Regelmäßigkeit und Normalität in den Tag eines Betreuten zu bringen.

Es wird unterschieden nach:

1. Arbeitsfähigen und nicht arbeitsfähigen Bewohnern (Tagesstruktur)
2. Vollzeit-, oder Teilzeitarbeit in der WfbM und
3. An Werktagen und Wochenenden

- Tagesablauf Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte an Werktagen:

Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
ca. 6.00 Uhr Aufstehen	ca. 8.00 Uhr Aufstehen
ca. 6.30 Uhr - 7.00 Uhr Frühstück	ca. 8.45 Uhr - 9.15 Uhr Frühstück
ca. 7.00 Uhr - 7.30 Uhr Ämterdienste	ca. 9.15 Uhr - 9.30 Uhr Ämterdienste
ca. 7.30 Uhr Weg zur WfbM	ca. 9.50 Uhr Weg zur WfbM
-> die Bewohner, die vollzeitbeschäftigt sind, arbeiten bis ca. 15.45	-> die Bewohner, die teilzeitbeschäftigt sind, arbeiten bis ca. 14.00 Uhr -> zusätzlich gibt es noch andere Teilzeitregelungen



ca. 16.00 Uhr	gemeinsames Kaffeetrinken
ca. 16.30 Uhr - 17.45 Uhr	Freizeitgestaltung
ca. 17.45 Uhr - 19.00 Uhr	gemeinsames Abendessen
ca. 19.00 Uhr - 19.30 Uhr	Ämterdienste
danach	individuelle Abendgestaltung
ab 22.00 Uhr	Ruhezeit

<u>Tagesablauf am Wochenende:</u>	
ca. 8.00 Uhr - 9.00 Uhr	Aufstehen
ca. 9.30 Uhr	Frühstück
ca. 10.30 Uhr	Ämterdienst
Mittagessen gemeinsam vorbereiten	
ca. 12.00 Uhr - 12.30 Uhr	Mittagessen
Freizeit oder gemeinsame Unternehmungen	
ca. 18.00 Uhr	Abendessen
ab 18. 00 Uhr	freie Gestaltung des Abends
ab. 22 Uhr	Ruhezeit

- Tagesstruktur im Roten Haus:

Seit November 2014 besteht im Roten Haus die Tagesstruktur. Die Tagesstruktur wird an Werktagen, für nicht mehr arbeitsfähige Bewohner (z.B. aufgrund Eintritt ins Rentenalter) angeboten, um auch für diesen Personenkreis eine ganztägige Betreuung zu gewährleisten.

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren stellt einen übersichtlichen und rechtsgleichen Prozess für alle Beteiligten dar. Durch die Definition von Aufnahmekriterien werden die Rahmenbedingungen und Anforderungen den Betreuten, Bezugspersonen und beteiligten Dritten transparent gemacht, um frühzeitig die entsprechenden Schritte oder Entscheidungen einzuleiten.

Die Mitarbeiter klären mit der zuweisenden Stelle, den Vorsorgeinstitutionen oder den Angehörigen ab, ob die Bewerber die nötigen Fähigkeiten mitbringen, die einen Aufenthalt im Wohnheim Hohenroth ermöglichen und ob das Angebot und der vorgegebenen Rahmen den jeweiligen Bedürfnissen gerecht wird.

Im Aufnahmeverfahren wird unter anderem auf die Zusammensetzung der Gruppe geachtet.

Gliederung des Aufnahmeverfahrens:

- Anfrage um Wohn- und Beschäftigungsplatz
- Überprüfung ob der Bewerber der Zielgruppe entspricht
- Gemäß des Leistungsauftrags folgt eine Entscheidung
Ja oder Nein (bei „Nein“ keine Aufnahme)
- Vorstellungsgespräch
- Gemäß des Leistungsantrags folgt eine Entscheidung
Ja oder Nein (bei „Nein“ keine Aufnahme)
- Möglichkeit die Einrichtung als Gast kennenzulernen
- Auswertungsgespräch und Definition möglicher Ziele für den Aufenthalt
- Gemäß des Leistungsantrags folgt eine Entscheidung
Ja oder Nein (bei „Nein“ keine Aufnahme)
- Eventuell abwarten bis ein Platz frei ist
- Eintritt
- Aufnahme abgeschlossen

9. Schwerpunkte der Gestaltung des Aufenthalts

Um ein entsprechendes Zusammenleben zu gewährleisten, welches Entwicklung und Förderung ermöglicht, werden folgende Schwerpunkte im Alltag gesetzt:

- **Pädagogische Kräfte der jeweiligen Gruppen**

Jeder pädagogische Mitarbeiter begleitet die Betreuten während des Aufenthalts. Gemeinsam werden mögliche Ziele der Aufenthaltsvereinbarung erarbeitet. Die Betreuer sind zuständig für die Förderplanung, Wohnsituation, Mithilfe bei der Gesundheitsvorsorge, Arbeit in der WfbM, Verwaltung und Kontakt zu externen Stellen und den gesetzlichen Betreuern.

- **Beziehungsarbeit**

Basis für die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und den Betreuenden ist die Beziehungsarbeit. Sie dient als Ausgangslage zur Umsetzung der Handlungskompetenz. Ziel der Beziehungsarbeit ist es, eine Grundlage zu schaffen, die Förderung ermöglicht und unterstützt, die Konflikte erkennt und angemessene Lösungsstrategien zulässt, die Verbindlichkeit herstellt und auf Respekt und gegenseitige Akzeptanz beruht.

- **Individualität**

Für die Entwicklung der Betreuten stehen primär ihre verfügbaren Möglichkeiten im Vordergrund. Die individuelle Entwicklung geschieht durch regelmäßige Reflexion, durch die Aufforderung, Handlungsebenen nach dem Normalitätsprinzip zu richten. Bedingt durch das hohe Maß an Partizipation und gemeinsamer Planung der Verbindlichkeiten, wird ein realitätsorientierter Umgang mit den Betreuten gepflegt.

- **Heimbeirat/Gruppensitzung**

Die Bewohner wirken in allen Fragen der Lebensplanung, ihrer Förderung und Entwicklung entsprechend ihrer Möglichkeit, mit. Die Heimwirkungsverordnung sieht im §1 und §2 vor, dass der Träger auf die Wahl eines Heimbeirats hinzuwirken hat. Der Heimbeirat wirkt in Angelegenheiten und Belangen des Wohnstättenlebens mit.

Der Heimbeirat der Wohnstätte Hohenroth umfasst drei Personen.

Die Aufgaben des Heimbeirates sind insbesondere Interessen, Anregungen und Beschwerden der Bewohner entgegenzunehmen und zu vertreten. Dies können Kriterien und Fragen zur Unterkunft, Betreuung, Verpflegung, Planung von Freizeit und Veranstaltungen sein. Gemeinsam mit den Betreuern sollten dann in regelmäßigen Besprechungen Lösungen gefunden werden.

Thematisierung und Lösung aktueller Aufgaben, sowie die Menü – und Wochenplanung gehören ebenfalls zu ihren Tätigkeiten. Die Betreuten genießen, in diesen Besprechungen, Mitspracherecht. Durch die Mitarbeitenden wird ein höchstmögliches Maß an Partizipation der Betreuten gefördert und gefordert. Die Teilnahme an den Gruppensitzungen ist obligatorisch.

- **Umwelt und soziale Integration**

Die Betreuer und Bewohner der Wohnstätte Hohenroth sehen sich als Bestandteil der Gesellschaft. Deshalb wird ein ganzheitlicher und verantwortungsvoller Umgang mit Mitmenschen, Ressourcen und Produkten gepflegt. Im Vordergrund der Arbeit steht - soweit wie möglich – die Förderung und/oder Erhaltung von selbständigerem und verantwortungsvollerem Handeln der Betreuten.

- **Freizeit**

Die Betreuten werden zur sinnvollen Planung und Umsetzung ihrer freien Zeit angeleitet und begleitet. Durch diverse Gruppenaktivitäten sollen ihnen unterschiedliche Freizeitangebote zugänglich gemacht werden. Ihre Integration in externe Kultur-, Freizeit- und Weiterbildungsangebote wird angestrebt, unterstützt und gefördert.

- **Privatsphäre**

Die Privatsphäre eines jeden Bewohners soll, trotz des Aufenthaltes in einem stationären Wohnheim, gewahrt werden.

- **Partnerschaft und Sexualität**

Das Gestalten von Partnerschaft und Sexualität wird als Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung gesehen. Die Betreuten werden bei Bedarf umfassend beraten und informiert.

- **Verpflegung**

Jeden Morgen gibt es ein gemeinsames Frühstück. Während der Werkstage, erhalten die Betreuten ein vollwertiges Mittagessen in der WfbM. An den Wochenenden wird von einem Betreuer – auch mit Hilfe der Bewohner – das Mittagessen zubereitet. Die Auswahl der Gerichte entspricht den Wünschen der Bewohner. Am Abend gibt es eine Brotzeit mit verschiedener Auswahl.

- **Ämterdienst**

In jeder der jeweiligen Gruppen fallen tägliche Haushaltsarbeiten an. Damit die Verrichtung alltäglicher Vorgänge weiterhin gefördert und erhalten werden kann, gibt es die sogenannten Ämterdienste.

Diese umfassen beispielsweise:

- Tischdienst
- Küchendienst
- Spülmaschinendienst
- Speisekammerdienst usw.

Jede Woche routieren die Dienste zwischen den Bewohnern. Die Ämter können je nach Wohngruppe variieren.

10. Förderung und Weiterentwicklung

Im Sinne des integrativen Auftrages sowie der individuellen Förderplanung, unterstützen wir die Betreuten mit inhaltlichen und strukturellen Maßnahmen in ihren Entwicklungszielen:

Therapie:

Die Zusammenarbeit mit externen Therapie- und Fachstellen wird unterstützt und gefördert.

11. Gesundheitsfürsorge

Unter Gesundheitsfürsorge wird die Sensibilisierung der Betreuten im Umgang mit ihrer Gesundheit verstanden. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, in denen ein natürlicher Umgang mit Körper und Geist möglich ist.

12. Gruppenpersonal

Der Personalschlüssel in den jeweiligen Häusern ist notwendig und angemessen. Dieser entspricht dem der Wohnstättengruppen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V..

Das Gruppenpersonal setzt sich aus festen Hauptkräften zusammen. Ebenfalls wird jungem Personal die Chance gegeben sich sozial entfalten zu können und die Gruppen zu unterstützen (diese sind beispielsweise Praktikanten aus verschiedenen Schulen, Auszubildende und/oder ehrenamtliche Mitarbeiter).

Die Mitarbeiter/innen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. verfügen über die grundsätzlichen Voraussetzungen für den Umgang mit Menschen mit Behinderung:

- Persönliche Reife
- Qualifizierte Kenntnisse über den Umgang und die Pflege von Menschen mit Behinderung und
- Die Bereitschaft sich auf alle anfallenden Themen und Aufgaben einzulassen und sich bewusst und verantwortungsvoll damit auseinander zu setzen

13. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit Eltern, externen Bezugspersonen, gesetzlichen Vertretern, Behörden, anderen Organisationen und der Öffentlichkeit bildet die Grundlage zur gegenseitigen Akzeptanz und erleichtert es, die formulierten Ziele zu erreichen. Sie stellt einen wesentlichen Beitrag zur Qualität des Auftrages dar und wird durch die Trägerschaft und die Mitarbeitenden gefördert.

Eltern und Familie:

Im Vordergrund der Zusammenarbeit steht der angemessene Umgang mit den Herkunftsfamilien. In Absprache mit den Betreuten werden die Eltern oder Familienmitglieder sowie etwaige Fachstellen in den Entwicklungsprozess einbezogen.

Gesetzliche Vertreter:

Die gesetzliche Vertretung wird in alle maßgeblichen und vor Eintritt abgesprochenen Entscheidungsprozesse und Planungsschritte einbezogen. Der Informationsgehalt und die Kommunikationsformen werden gemeinsam festgelegt und an den Standortbestimmungen überprüft.

Externe Dienste:

Die Zusammenarbeit mit externen Diensten wird bei Bedarf durch das jeweilige Gruppenpersonal geregelt, organisiert, strukturiert und ausgeführt.

14. Austritts-/Übertrittsverfahren

- **Austritt**

Austritte sind unter Beachtung der Aufenthaltsvereinbarung und der Kostenzusage geregelten Kündigungsfrist grundsätzlich möglich. Ein Austritt kann beispielsweise erfolgen, wenn die mit dem Betreuten gesetzten Ziele erreicht werden oder ein Umzug der Familie bevorsteht.

Ist ein Aufenthalt im vorhandenen Betreuungsrahmen nicht mehr zu verantworten, wird der Betreuungsauftrag beendet und eine geeignete Anschlusslösung angestrebt.

- **Übertritt**

Übertritte in andere Wohnheime innerhalb der Lebenshilfe Rhön – Grabfeld e.V. sind unter Beachtung der, in der Kostenzusage geregelten Kündigungsfrist, grundsätzlich und unter Voraussetzung der Aufnahmekriterien des jeweiligen Bereiches, möglich.

- **Ausschluss**

Massive Überschreitungen und Verletzungen von Regeln, Werten und Normen führen zu einem sofortigen Ausschluss. Die Lebenshilfe Rhön – Grabfeld e.V. schlägt eine geeignete Anschlusslösung vor.

15. Schlusswort

Die Fortschreibung der Konzeption entstand im Jahre 2014. Die Konzeption der Wohnstätte Hohenroth ist nicht einmalig fortgeschrieben, sondern wird bei Veränderungen immer wieder neu angepasst und soll richtungsweisend sein.